

Sachbearbeitung	R2 - Referentin BM 2		
Datum	16.11.2015		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 27.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 512/15

Betreff: Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplan des Fachbereichs Kultur

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Alexandra Bartmann

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>AR, BI, BM 2, C 2, FB, KA, MS, MU, SH, TH, ZS/P</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit 01. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Wichtige Zielsetzungen sind unter anderem:

- die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in höher dotierten und in Leitungspositionen
- die Schaffung gleicher Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern in allen Berufsgruppen/Beschäftigungsbereichen und Gremien
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, und
- die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs Kultur stimmen jährlich gemeinsam mit der Fachbereichsleitung den Chancengleichheitsplan ab. Grundlage hierzu ist die Datenerfassung.

Die Ziele sind für die Jahre 2013 -2015 festgelegt.

Die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildrolle bewusst. Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Strategien werden gefördert und gefordert. Die Gleichstellungsorientierung wird aktiv regelmäßig thematisiert und diskutiert.

Durch die bestehende Personalsituation und deren Geschlechterverteilung im Fachbereich kann eine Anpassung beziehungsweise eine Neuausrichtung nur bei Neu- bzw. Nachbesetzungen angestrebt werden.

Die Beschäftigten des Fachbereichs Kultur sind zum Stichtag am 01.01.2015 54,8% weiblich und 45,2% männlich. Damit ist das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen.

Die Fachbereichsleitung ist weiblich. Die weiteren Führungspositionen mit 57,1% weiblich und 42,9% männlich ausgewogen besetzt. Hier wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Erläuterung zu Anlage 2:

Ebene 1 sind Leitende FK, BL, HL, AL die direkt einer Fachbereichsleitung zugeordnet sind

Ebene 2 Sonstige Abteilungsleitungen und Ebene 3 Sachgebietsleitungen sind nun zusammengefasst in neuer Ebene 2.

Ebene 4 SGL bei sonstigen Abteilungen

